

**Gemeinde Ducherow**  
**Amt Anklam-Land**  
**Landkreis Vorpommern-Greifswald**

**Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark Neuendorf A"  
der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07. Juni 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark Neuendorf A" der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

In der Gemeinde Ducherow sollen ca. 2 km südöstlich vom Standort Ducherow Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

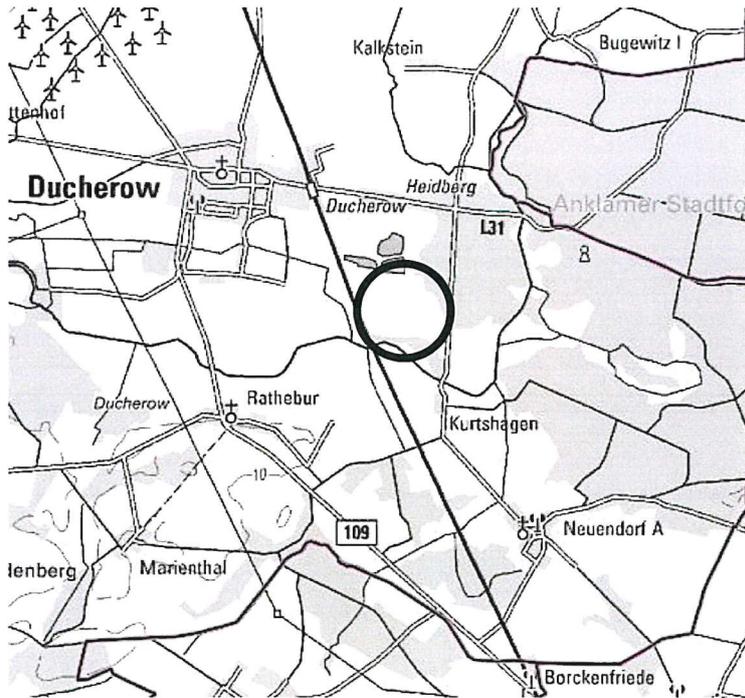
Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 60,76 ha liegt in der Gemarkung Neuendorf A in der Flur 15 und umfasst die Flurstücke 2/4, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Süden: durch ein Waldgebiet
- im Osten: durch die Kreisstraße K 50 und ein Waldgebiet
- im Westen: durch eine Bahntrasse

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte, Quelle: GeoPortal MV, 20.01.2021



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 01.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ über die Internetseite des Amtes Anklam Land über folgenden Link eingesehen werden [www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/](http://www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/)

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

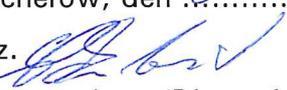
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

#### Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

Ducherow, den 02.11.2021  
gez.   
Bürgermeister (Dienstsiegel)



#### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 17.11.2021 im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.11.2021  
Unterschrift: *Warnke*